

GR-Vorlage Nr. 20/2021

zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle
am
23.03.2021


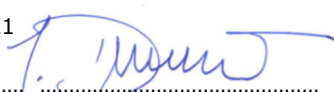


zu TOP 11 öffentlich

Corona – Verzicht auf Kindergarten- und Schulbetreuungsabgaben

Gemeinde Enzklosterle

Gemeinderatsvorlage Nr. 20/2021

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Umlaufbeschluss	zur Beschlussfassung	zur Vorberatung	zur Kenntnis
Gemeinderat	23.03.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgestellt: Enzklosterle, 11.03.2021  Sabine Zenker, Kämmerin							
Sichtvermerk: Enzklosterle, 15.03.2021  Bürgermeister Sascha Dengler					Gemeinderat genehmigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Enzklosterle, Datum		

Corona – Verzicht auf Kindergarten- + Schulbetreuungsabgaben

Sachverhalt:

In Anbetracht der außergewöhnlichen Situation rund um das Thema „Corona“ gilt es auch im Bereich der Gemeinde schnell und pragmatisch zu reagieren.

Mit Schreiben vom 10.03.2021 teilt das Land mit, dass es die öffentlichen und privaten Träger unterstützt, wenn diese während der coronabedingten Schließzeiten vom 11. Januar bis 22. Februar 2021 die Elternbeiträge erlassen haben.

Die Unterstützung gilt für Kindertagesstätten, Kindergärten, Kindertagespflege, Horte, Horte an Schulen sowie die schulbezogenen Betreuungsangebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der verlässlichen Grundschule. Vereinbart ist, dass das Land damit 80 Prozent der Kosten übernimmt, 20 Prozent tragen die Kommunen.

Die Gemeinde Enzklosterle hat vorbehaltlich der Zustimmung des Landes zunächst die Monate Januar und Februar 2021 nach der tatsächlichen Inanspruchnahme des Kindergartens die Elternbeiträge zurückerstatten.

Die Eltern erhalten/erhielten somit nach Abschluss des Monats Januar bzw. Februar 2021 die jeweiligen Elternbeiträge anteilig oder ganz zurückerstattet sowie die dazugehörige Abrechnung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die betroffenen „Corona – Monate“ durch die coronabedingten Einschränkungen im Regelbetrieb des Kindergarten Purzelbaum eine Berechnung der Kindergarten- und Schulbetreuungsabgaben nach der tatsächlichen Inanspruchnahme mit einer tagesgenauen Abrechnung und die Erstattung der darüber gehenden Beträge.